

79023

Zuwendungsbescheid
Projektförderung

Anlage 2 - NRW

(Anschrift des Zuwendungsempfängers/
der Zuwendungsempfängerin)

(Bewilligungsbehörde)

Ort, Datum

Telefon:

Betr.: Zuwendungen des Landes NRW
hier: Zuwendungen zwecks Förderung des **Holzabsatzes**

Maßnahmen zur Verbesserung
des Einsatzes von Holz bei der
energetischen Verwertung

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung

- ANBest-P
- ANBest-G
- Verwendungsnachweisvordruck

Sehr geehrte/r **Frau/Herr**

1. Bewilligung

Auf Ihren v. g. Antrag bewillige ich Ihnen

für die Zeit vom bis (Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung in Höhe von DM

(in Buchstaben: Deutsche Mark)

Der Verwendungsnachweis ist bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes beim Forstamt vorzulegen.

2. Zur Durchführung folgender **Maßnahme**

(Genaue Bezeichnung des Zuwendungszwecks)

3. **Finanzierungsart/-höhe**

Die Zuwendung wird in der Form der Anteilfinanzierung in Höhe von v. H. (Höchstbetrag siehe Zuwendungsbetrag) zu zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ohne Mehrwertsteuer in Höhe von PM als Zuschuß/Zuweisung gewährt

Anlage 2 - NRW

79023

Ermittlung der Zuwendung					
4.	(Nur auszufüllen, wenn beantragter und bewilligter Betrag nicht übereinstimmen oder andere Gründe die Darstellung erforderlich machen.)				
	Die Zuwendung wurde wie folgt ermittelt:				
5. Bewilligungsrahmen					
Von der Zuwendung entfallen auf					
Ausgabeermächtigungen		DM			
Verpflichtungsermächtigungen		DM			
davon fällig 20		DM	20		DM
6. Auszahlung					
Die Zuwendung wird					
an Gemeinden (GV) aufgrund der Anforderungen nach den ANBest-G					
an sonstige Zuwendungsempfänger nach beanstandungsfreier Abnahme der Maßnahme					
ausgezahlt. (Angemessene Abschlagszahlungen sind zulässig)					
7. Nebenbestimmungen					
Die beigefügten ANBest-P/ANBest-G sind Bestandteil dieses Bescheides.					
Abweichend oder ergänzend hierzu wird folgendes bestimmt:					
Die Nummern der ANBest-P 1.3 / 1.4 / 5.14 / 6.9 / 8.31 / 8.5,					
ANBest-G 1.3 / 7.6 finden keine Anwendung.					
Sie sind verpflichtet					
<ul style="list-style-type: none"> - die geförderten Anlagen mindestens 10 Jahre sachgemäß zu unterhalten. - bei einem Verkauf der geförderten Anlagen innerhalb des Zeitraumes ihrer Unterhaltsverpflichtung den Erwerber zu veranlassen, durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Forstamt die vorstehenden Verpflichtungen zu übernehmen. Ist der Erwerber hierzu nicht bereit, ist die Zuwendung mit Zinsen zurückzuzahlen. - aus statistischen Gründen unter Wahrung des persönlichen Datenschutzes ist während dieser Zeit im Abstand von einem Jahr dem zuständigen Forstamt über den Betrieb der Anlage zu berichten, wie z.B. über den tatsächlichen Verbrauch von Holz, über die Auslastung, den Wirkungsgrad u.a.m. 					
Ich weise darauf hin, dass alle Angaben des Antrags, von denen nach den „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen nach den Programmen zur strukturellen Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen forstwirtschaftlicher Erzeugnisse und zur Verbesserung des Einsatzes von Holz bei der energetischen Verwertung (Holzabsatzförderrichtlinie - Hafö 98 -)“ vom 25. 4. 1999 (SMBI. 79023) die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich i.S. des § 264 Strafgesetzbuch i.V. mit § 1 Landessubventipngesetz sind.					
Sie sind verpflichtet, mir unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zuwendung entgegenstehen oder für die Rückforderung erheblich sind.					

79023

8. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen **Bescheid** kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim vorstehenden Forstamt einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst erfolgen, wenn der Bescheid bestandskräftig geworden ist (nach Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides). Sie können die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides herbeiführen und damit die Auszahlung beschleunigen, wenn Sie der Bewilligungsbehörde gegenüber schriftlich erklären, dass Sie auf die Einlegung von Rechtsbehelfen verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

..... den

(Forstamt/Unterschrift)

Anlagen

Forstamt	Waldbesitzer/ Waldbesitzerin	Jahr	Lfd. Nr.	